

	Vorlagen-Nr.	
	0028-StR/2009	

Stadtverwaltung Eisenach

Beschlussvorlage Stadtrat

Dezernat	Amt	Aktenzeichen
Dezernat I	20.1	20.1 / 81 16 05 - wa

Betreff
<p>Abfallwirtschaftszweckverband Wartburgkreis-Stadt Eisenach hier: Bestellung von Verbandsräten und stellvertretenden Verbandsräten</p>

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzungstermin	
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	19.08.2009	
Stadtrat der Stadt Eisenach	Ö	21.08.2009	

Finanzielle Auswirkungen			
<input checked="" type="checkbox"/> keine haushaltmäßige Berührung	<input type="checkbox"/> Einnahmen Haushaltsstelle:		
<input type="checkbox"/> weitere Ausgaben HH-Stelle:	<input type="checkbox"/> Ausgaben Haushaltsstelle:		
HH-Mittel	Lt. HH bzw. NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR-	Haushaltausgabereinst -EUR-	insgesamt -EUR-
HH/JR			
<u>Inanspruchnahme</u>			
./ . verausgabt			
./ . vorgemerkt			
= verfügbar			
Frühere Beschlüsse			
Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:

I. Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Eisenach bestellt

1. Herrn Gerhard Schneider

2. Frau Christiane Leischner

zu Verbandsräten des Abfallwirtschaftszweckverbandes Wartburgkreis - Stadt Eisenach.

Ferner werden als stellvertretende Verbandsräte

Herr Dieter Suck als Stellvertreter zu 1. und

Frau Lydia Duft als Stellvertreter zu 2. bestellt.

II. Begründung

Gemäß § 6 Abs. 2 der Verbandssatzung des Abfallwirtschaftszweckverbandes Wartburgkreis – Stadt Eisenach bestellt und entsendet jedes Verbandsmitglied je angefangene 20.000 Einwohner einen Verbandsrat. Die Stadt Eisenach hat somit eine Zahl von 3 Verbandsräten zu entsenden. Jeder Verbandsrat hat 1 Stimme.

Der Oberbürgermeister ist gemäß § 28 Abs. 2 Satz 1 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) Verbandsrat kraft Amtes. Folglich sind zwei weitere Verbandsräte sowie deren Stellvertreter (§ 28 Abs. 3 Satz 1 ThürKGG i. V. m. § 6 der Verbandssatzung) durch den neu konstituierten Stadtrat zu bestellen.

Der Oberbürgermeister wird im Bedarfsfall durch seinen Vertreter im Amt vertreten.

Da die Verbandssatzung hinsichtlich der Besetzung keine Vorgaben macht, ist nach § 9 Abs. 2 und 3 der Hauptsatzung der Stadt Eisenach das Stärkeverhältnis der Fraktionen nach dem Berechnungsverfahren Hare-Niemeyer zugrunde zu legen.

Hiernach ist 1 Mandat von der CDU und 1 Mandat von der Fraktion DIE LINKE zu besetzen.

gez. Matthias Doht
Oberbürgermeister